

Multiprofessionelle Teams an Cottbuser Schulen

Konzept zur Umsetzung

16.04.2025 | Projekttitlel: Aufbau Multiprofessioneller Teams an Cottbuser Schulen



Im Team stark!



Impressum

Herausgeber

Stadt Cottbus/Chósebus

GESCHÄFTSBEREICH I

Dezernat Soziales, Jugend, Bildung und Integration

Sozialplanung

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T 0355 612 2553

Sozialdezernat@cottbus.de

www.cottbus.de

Autorinnen und Autoren

Dana Bohg, Maren Dieckmann, Michaela Frenzel, Manuela Magritz, Anja Mendiburu, Nadine Krajewski,
Anja Lobedann, Ines Lober, Marion Schulze

Bildnachweis

Alle Bilder in diesem Konzept sind KI generiert.

©2025 Stadt Cottbus. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Der Hintergrund	5
2. Das Ziel	6
3. Der Ansatz – das multiprofessionelle Team	6
4. Analyse der Ausgangssituation	7
4.1. Die verwaltungsinterne Situation	7
4.2. Cottbuser Schulen – die aktuelle Situation	7
4.3. Personal in kommunaler Zuständigkeit an Schulen – die aktuelle Situation	9
4.3.1. Integrationshelfer	9
4.3.2. Gruppenthelfer	10
4.3.3. Schulgesundheitsfachkräfte	10
4.3.4. Heilpädagogen	10
4.3.5. Weiteres kommunales Personal an Schulen	11
5. Multiprofessionelles Team – die notwendigen Professionen, fachliches Anforderungsprofil und Grundsätze der Teamarbeit	13
5.1. Bestimmung der Qualifikation des sonstigen schulischen Personals	13
5.2. Bestimmung der Anzahl des sonstigen schulischen Personals	17
5.2.1. Personalbemessung für die Grundschulen	17
5.2.2. Personalbemessung für die weiterführenden Schulen	20
5.3. Teamstruktur der multiprofessionellen Teams	21
5.4. Anbindung und Arbeitsweise der Teams	22
6. Zusammenfassung Empfehlungen	24
7. Anlage	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schülerstruktur nach Schulform im Schuljahr 2023_2024	8
Tabelle 2: Personal in kommunaler Zuständigkeit in Schulen der Stadt im Schuljahr 2023_2024.....	12
Tabelle 3: Bemessung der max. Stellenanteile an Schulbegleitungen und heilpädagogischen Fachkräften je Grundschule	19
Tabelle 4: Vergleich Personaleinsatz nach altem und neuem Modell an Grundschulen.....	20
Tabelle 5: Vergleich Personaleinsatz nach altem und neuem Modell an weiterführenden Schulen	21

1. Der Hintergrund

Die Situation in den Schulen der Stadt hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Insbesondere die Abschaffung von Förderschulen und das damit einhergehende „Lernen im gemeinsamen Unterricht“ die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte sowie ein zunehmender Anteil von Schülerinnen und Schülern aus ressourcenschwächeren und bildungsferneren Familien in einzelnen Stadtteilen erfordern neue Wege und Handlungskonzepte und stellen schulisches sowie nichtschulisches Personal vor große Herausforderungen.

Die Stadt unterstützt die Schulen aus diesem Grund sowohl in ihrer Funktion als Schulträgerin als auch als Trägerin der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB IX sowie im Rahmen ihrer gesundheitspräventiven Aufgaben seit Jahren mit dem Einsatz von sonstigem schulischem Personal. Im Schulalltag werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Professionen tätig, die sich um die jeweiligen Belange einzelner Schülerinnen und Schüler kümmern, individuell begleiten, beraten, unterstützen, Projekte durchführen und auch ins Gemeinwesen bzw. in den Sozialraum wirken. Auch wenn es in vielen Schulen bereits eine gute Zusammenarbeit der jeweiligen Professionen gibt und auch das Zusammenwirken mit den Schulleitungen und Lehrkräften gut funktioniert, fehlt es an einer abgestimmten, zielgerichteten und wirksamen Zusammenarbeit im schulischen Alltag. Eine Analyse der Situation zeigt an vielen Stellen eine Überschneidung der Aufgaben und Tätigkeiten, eine Vielzahl an unterschiedlichen Anforderungen, die an Schülerinnen und Schüler gestellt werden, eine Vielzahl an Ansprechpartnern, die Lehrern, Eltern und Bezugspersonen gegenüberstehen. Trotz des hohen Einsatzes an zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen sind aus Sicht der Stadt bisher nicht ausreichende Effekte erkennbar – der zunehmende Einsatz an Gruppenhelfern führte bislang bspw. nicht dazu, dass die Individualleistungen gesunken sind. Im Gegenteil: der Anteil an Integrationshelfern hat sich parallel dazu kontinuierlich erhöht und steigt weiter. Dass letzteres kein Cottbuser Phänomen ist, zeigt die Ausgabenentwicklung auf Bundesebene: betragen die Ausgaben im Jahr 2001 für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung/Teilhabe an Bildung noch 775 Millionen EUR, lag sie im Jahr 2013 bereits bei 1,146 Milliarden und im Jahr 2023 bundesweit bei 2,583 Milliarden EUR¹. Die Ausgaben für diese Einzelfallhilfen haben sich in den letzten 10 Jahren damit mehr als verdoppelt, die Ausgaben nach § 35 a SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe sind hier noch nicht berücksichtigt.

Die Schulen signalisieren trotz der überdurchschnittlichen personellen Unterstützung zunehmenden Bedarf an weiterem sonstigen schulischem Personal.

Die beschriebene Situation erfordert daher ein Umdenken. Die bisherige Praxis verdeutlicht, dass die unterschiedlichen fachlichen, organisatorischen, rechtlichen und kostenträgerbezogenen Zuständigkeiten bezogen auf die einzelnen Berufsgruppen der Situation nicht mehr gerecht werden. Das „Nebeneinander her“ trägt den aktuellen Anforderungen nicht Rechnung, ein „weiter so“ ist dauerhaft nicht zielführend.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/22162-eh-ausg-einn.html>

2. Das Ziel

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mit der komplexen Situation im Setting „Schule“ aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, steigt. Emotionale, soziale, körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen können zu Überforderungssituationen führen und adäquate Reaktionen verhindern. Das hat nicht nur Auswirkungen auf das eigene Erleben der Schülerinnen und Schüler sondern auch auf die (Lern-)Atmosphäre in der Klasse und in der Schule insgesamt. Die Zielsetzung ist daher, die **Arbeit** der einzelnen Mitarbeitenden in der jeweiligen Schule **so zu gestalten**, dass Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Unterstützungsbedarf aber auch mit den jeweiligen persönlichen Ressourcen im Mittelpunkt stehen und **das Zusammenwirken aller Professionen darauf ausgerichtet ist**, sowohl die **individuelle** Situation der Schülerinnen und Schüler als auch die **Gesamtsituation in der Schule positiv zu beeinflussen und zu verändern**.

Der **Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen** soll **optimal und zielgerichtet** erfolgen, mit dem Ziel, die Maßnahmen so zu gestalten, dass sich die **individuellen Einzelfallhilfen** aber auch **Schulverweigerungen** und **Schulabbrüche reduzieren** und damit Beschulung unter dem Aspekt der Inklusion und Integration erfolgen kann. Schlussendlich soll dies auch dazu führen, **Bildungsbenachteiligung zu beseitigen** und **Bildungschancen zu erhöhen** und **Folgekosten** durch beispielsweise intensive außerschulische Betreuungsangebote für schulferne bzw. schulvermeidende Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt zu **minimieren**.

3. Der Ansatz – das multiprofessionelle Team

§ 10 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII formuliert in diesem Zusammenhang „klarstellend die vorrangige Zuständigkeit der Schulverwaltung gegenüber Jugendhilfeleistungen. Um das Ziel zu erreichen ist eine **aufeinander abgestimmte** Arbeit des Sonstigen schulischen Personals/Schulsozialarbeit notwendig. **Maßnahmen** miteinander **verknüpfen** und bedarfsentsprechend umsetzen, die **gemeinsame** regelmäßige Reflexion und darauf basierende Veränderungen oder Fortschreibungen der **Zielvereinbarungen** sowie **Hilfe-, Förder- und Therapiepläne** sind bestimmende Grundsätze der Arbeit. Dem trägt der Ansatz der „Multiprofessionellen Teamarbeit“ Rechnung. Eine Antragstellung nach § 35a SGB VIII ist damit nicht zwingend erforderlich.

Multiprofessionelle Teamarbeit heißt, die unterschiedlichen in der Schule tätigen Berufsgruppen bringen ihre jeweiligen Fachkompetenzen und ihre Sichtweisen in die Arbeit ein, entwickeln ein Verständnis für die gemeinsame Arbeit und prägen insgesamt eine **ganzheitliche Sichtweise**. Das Team arbeitet nicht losgelöst vom weiteren schulischen Umfeld, sondern **eng verzahnt mit dem schulischen Personal** und, wo möglich, in das Gemeinwesen wirkend.

4. Analyse der Ausgangssituation

4.1. Die verwaltungsinterne Situation

Eine ganzheitliche Sichtweise bedeutet, bereits bei der Konzeptionierung die unterschiedlichen Aufgaben der jeweiligen Professionen im Blick zu haben, die organisatorischen und fachlichen Notwendigkeiten zu analysieren und auf dieser Grundlage die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Vorrangig besteht die **Notwendigkeit** zunächst darin, die **bestehende „Versäulung“ innerhalb der Verwaltung aufzuheben** und zu einer fachbereichsübergreifenden Gesamtsicht zu kommen.

Aktuell befindet sich die Verantwortung für die einzelnen Berufsgruppen, die im kommunalen Auftrag in den Schulen tätig werden, **in der Zuständigkeit von fünf unterschiedlichen Fachbereichen**. Für die Sozialarbeitenden ist das Jugendamt zuständig, ebenso für die Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII, die Finanzierungszuständigkeit für die Migrationssozialarbeit liegt im Fachbereich Bildung und Integration, für Gruppenhilfen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen und die Schulgesundheitsfachkräfte ist der Fachbereich Schulen und für die Integrationshilfen nach dem SGB IX der Fachbereich Soziales zuständig. Die Verantwortung für das medizinisch-therapeutische Personal liegt im Fachbereich Gesundheit. Um eine einheitliche Bewertung vornehmen und tragfähige Lösungen erarbeiten zu können, wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertreterinnen der jeweils zuständigen Bereiche für die Grund- und weiterführenden Schulen zusammensetzt und die in insgesamt vier Beratungen das vorliegende Konzept entwickelt hat. Dabei wurden die nachfolgenden Aufgaben als notwendige Schritte analysiert und Lösungsansätze erarbeitet, wie der beschriebenen „Segmentierung“ begegnet werden kann.

4.2. Cottbuser Schulen – die aktuelle Situation

Die Stadt verfügt über ein differenziertes Angebot an Grund- und weiterführenden Schulen. Gegenwärtig besteht das Schulsystem aus 13 Grundschulen, 9 weiterführenden Schulen und 2 Förderschulen. Zur Ermittlung, in welcher Form und in welchem Umfang zielführend eine Unterstützung in Form multiprofessioneller Teams erfolgen kann, ist zunächst eine **vergleichende Analyse von Schulen der jeweiligen Schulform** notwendig. Für die Bearbeitung des Themas wurde eine umfassende **Analyse der Schülerschaft im Schuljahr 2023/2024** vorgenommen. Im Ergebnis der Analyse zeigt sich zusammengefasst folgendes Bild:

- **Schülerinnen und Schüler insgesamt** – Die Anzahl beschulter Kinder und Jugendlicher in der jeweiligen Schulform (Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschulen) bezogen auf die Gesamtanzahl der Cottbuser Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Schulform lag im Schuljahr 2023_2024 bei den **Grundschulen** zwischen **488 und 47** Schülerinnen und Schülern, bei den **weiterführenden Schulen** zwischen **798 und 303** und die beiden **Förderschulen** beschulten eine Anzahl von **312 bzw. 230** Schülerinnen und Schüler.

- **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** - Der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunft lag zwischen **1%** und **51%** bei den **Grundschulen**, zwischen **7%** und **18%** bei den **weiterführenden Schulen** und bei **7%** bzw. **19%** in den beiden **Förderschulen**.
- **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** - Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf lag in den **Grundschulen** zwischen **1%** und **9%**, an den **weiterführenden Schulen** zwischen **1%** und **12%** und an den **Förderschulen** zwischen **46%** und **100%**.

Insgesamt zeigt sich eine heterogene Situation hinsichtlich der Schülerschaft, die im Rahmen des Konzeptes zu berücksichtigen ist und eines differenzierten Vorgehens bedarf.

Ein detaillierter Überblick über die Situation im Vergleich der einzelnen Schulen befindet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 1: Schülerstruktur nach Schulform im Schuljahr 2023_2024

Schulform	Name Schule	Schülerinnen und Schüler													
		Anzahl gesamt	Anteil an Schülerzahl an Schulform gesamt	dav. Ausländ. SuS	Anteil in %	Förd.be darf Lernen	Förd.be darf Sprache	Förd.be darf körp.- mot.	Förd.be darf em.- soz.	Förd.be darf geistige Entw.	Förd.be darf sehen	Förd.be darf hören	Förd.b edarf gesamt	Förderbe darf gesamt in %	
Grundschulen	R.Hildebrandt-Grundschule	488	11%	177	36%	26	1	0	3	2	0	1	33	7%	
	C.-Kolumbus-Grundschule	394	9%	129	33%	15	1	1	6	0	0	0	23	6%	
	C.-Blechen-Grundschule	320	7%	112	35%	21	1	0	7	1	0	0	30	9%	
	A.-Lindgren-Grundschule	483	11%	30	6%	7	0	0	3	0	2	2	14	3%	
	E. Kästner Grundschule	432	10%	72	17%	7	1	1	2	0	0	1	12	3%	
	W.-Nevoigt-Grundschule	391	9%	69	18%	16	5	1	3	0	0	1	26	7%	
	Sportbetonte Grundschule	442	10%	66	15%	9	0	0	5	0	0	0	14	3%	
	Fröbel-Grundschule	311	7%	48	15%	6	3	1	1	1	0	0	12	4%	
	21. Grundschule, Unesco GS	310	7%	157	51%	22	0	0	3	0	0	0	25	8%	
	Lutki-Grundschule	274	6%	15	5%	1	0	0	2	0	0	1	4	1%	
	Umweltschule Dissenchen	304	7%	4	1%	5	0	1	0	0	0	1	7	2%	
	R.-Lakomy-Grundschule	306	7%	14	5%	2	0	0	0	0	0	0	2	1%	
	Grundschule Ströbitz, Hallenser Straße	47	1%	7	15%	1	0	0	0	0	0	0	1	2%	
Grundschulen gesamt	4.502	100%	900	20%	138	12	5	35	4	2	7	203	5%		
weiterführende Schulen	P.-Werner-Oberschule	389	9%	68	17%	44	0	0	4	0	0	0	48	12%	
	Sachsendorfer Oberschule	361	8%	136	38%	31	1	0	4	1	0	1	38	11%	
	Schmellwitzer Oberschule	303	7%	119	39%	27	0	1	5	0	0	0	33	11%	
	T.-Fontane-Schule	798	18%	110	14%	13	4	2	48	1	1	1	70	9%	
	Lausitzer Sportschule Cottbus	476	11%	30	6%	1	0	4	0	0	0	0	5	1%	
	Humboldt-Gymnasium	448	10%	34	8%	0	1	2	1	0	0	1	5	1%	
	L.-Leichhardt-Gymnasium	586	14%	64	11%	0	2	10	1	0	0	1	14	2%	
	Niedersorbisches Gymnasium *2	476	11%	17	4%	0	0	4	0	0	0	1	5	1%	
	M.-Steenbeck-Gymnasium	485	11%	34	7%	0	0	4	3	0	0	1	8	2%	
	weiterführende Schulen gesamt	4.322	100%	612	14%	116	8	27	66	2	1	6	226	5%	
Förder-schule	Spreeschule	230	42%	43	19%	0	0	0	230	0	0	230	100%		
	Bauhauerschule mit Grundschulteil zzgl. 30 S+S	312	58%	21	7%	4	1	1	1	0	0	0	142	46%	
	Förderschulen gesamt	542	100%	64	12%	4	1	1	1	230	0	0	372	69%	
Schulformen gesamt	9.366	100%	1.576	17%	258	21	33	102	236	3	13	801	9%		

4.3. Personal in kommunaler Zuständigkeit an Schulen – die aktuelle Situation

Bisher arbeiten in kommunaler Verantwortung unterschiedliche Professionen in unterschiedlicher Anzahl in den Schulen der Stadt. Hinsichtlich ihres Aufgabenbereichs zeigen sich teilweise Überschneidungen. Für einen optimalen und abgestimmten Einsatz des sonstigen schulischen Personals ist perspektivisch eine Festlegung notwendig, welche Profession bezogen auf welche schulische Situation in welchem Umfang erforderlich ist. Gegenwärtig sind nachfolgend benannte Berufsgruppen im Einsatz.

4.3.1. Integrationshelfer

Die Integrationshelfer sind in der Schule tätig gehören allerdings nicht zum sonstigen schulischen Personal im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes. Eine Integrationshilfe setzt grundsätzlich einen Antrag auf Leistungen der Teilhabe nach dem SGB IX (zuständig Fachbereich Soziales) oder nach dem SGB VIII (zuständig Fachbereich Jugendamt) voraus. Diese **individuellen Hilfen sind verwaltungsseitig mit einem komplexen und zeit- sowie ressourcenintensivem Bearbeitungsverfahren verbunden und erfordern von Eltern und Sorgeberechtigten einen erheblichen Aufwand**. Die Antragsbearbeitung umfasst eine umfassende Analyse der Ausgangssituation, Gespräche mit den Eltern und/oder Bezugspersonen, eine bzw. mehrere Hospitationen in der Schule, die Anforderung und Sichtung von medizinischen Gutachten, die Anforderung und Sichtung von Stellungnahmen der Schule, die Verhandlung und den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern, die Abstimmung mit Krankenkassen, die Bescheiderteilung gegenüber den Antragstellenden, die Abgabe von Kostenübernahmeerklärungen an die Leistungserbringer, die haushalterische Abwicklung usw., usw.. Die Helfenden sind ausschließlich für den jeweiligen Schüler, die jeweilige Schülerin zuständig. Ihre **Aufgaben sind grundsätzlich identisch mit denen der Gruppenthelfer**, was die Form der Unterstützung betrifft, **aufgrund ihres „Einzelfallstatus“ und der einzelfallbezogenen Finanzierung ist ein übergreifender Einsatz jedoch in der Regel nicht möglich**. Zwar besteht die Möglichkeit Leistungen zu „poolen“, also einen Helfer für zwei Schülerinnen oder Schüler oder auch mehr einzusetzen. Dies ist allerdings nur in den seltensten Fällen möglich, da es voraussetzt, dass die Betroffenen die gleiche Klasse besuchen, dem gleichen Stundenplan folgen usw., das ist in der Praxis oftmals nicht der Fall. Die Poollösung wird zwar vorrangig geprüft, kommt aus genannten Gründen allerdings selten zum Tragen. Perspektivisch sollen die multiprofessionellen Teams dazu beitragen, § 112 Abs. 4 SGB IX umzusetzen. Da § 35a SGB VIII bzgl. Art und Form der Leistung auf das SGB IX verweist, ist diese Form der Leistungserbringung unabhängig von der Behinderungsart und damit unabhängig von der Zuständigkeit des Fachbereich Soziales bzw. des Jugendamtes.

Im Schuljahr 2023_2024 waren in den Cottbuser Schulen insgesamt **75 Integrationshelfer und -helferinnen im Einsatz**, davon 52 in Zuständigkeit des Jugendamtes und 23 in Zuständigkeit des Fachbereich Soziales, wobei letztere fast ausschließlich in den beiden Förderschulen zum Einsatz kamen.

Handlungsnotwendigkeit/Perspektive

Im Rahmen der **multiprofessionellen Teamarbeit** soll durch die eng abgestimmte und fokussierte Arbeitsweise zukünftig der **Einsatz von Integrationshilfen** im Sinne der inklusiven Beschulung nach Möglichkeit zurückgeführt werden. Dies **senkt den** damit verbundenen **verwaltungstechnischen Aufwand**, bringt eine **deutliche Kostenreduktion** mit sich, **entlastet** aber vor allen Dingen **Eltern** und Sorgeberechtigte von dem Verfahren der Antragstellung.

4.3.2. Gruppenhelfer

Sie haben die Aufgabe, die Arbeit in der Klasse zu unterstützen, einzelnen Schülerinnen und Schülern bei der Orientierung und Selbstversorgung zu helfen und die schulischen Abläufe zu optimieren. Sie sind in unterschiedlicher Anzahl in fast allen Schulen verortet. Ihr Einsatz war insbesondere beabsichtigt, um die individuellen Einzelfallhilfen zu reduzieren. Im Schuljahr 2023_2024 waren insgesamt **82 Gruppenhelfer** in den Cottbuser Schulen im Einsatz.

Handlungsnotwendigkeit/Perspektive

Gruppenhelfer haben sich in den Schulen **etabliert**, **müssen jedoch** hinsichtlich ihres Einsatzes in dem Sinne **optimiert werden**, dass ein **zielgerichteter** und **fachlich begleiteter Einsatz** erfolgt, um das Ziel, die einzelfallbezogenen Hilfen zu reduzieren, zu erreichen.

4.3.3. Schulgesundheitsfachkräfte

Schulgesundheitsfachkräfte sind im Rahmen eines landesfinanzierten Projektes seit dem Jahr 2017 im Einsatz. Sie waren während der Projektlaufzeit in drei der insgesamt 13 Grundschulen eingesetzt. Mit Ende der Projektlaufzeit zog sich das Land Ende 2021 aus der Finanzierung zurück. Die Stadtverordneten beantragten die Prüfung (AT 48/21) der Fortführung des Einsatzes. Seit dem Jahr 2022 ist auf dieser Basis die Stadt für diese Berufsgruppe und ihren Einsatz zuständig. Schulgesundheitsfachkräfte wirken in den Schulen einzelfallbezogen, nehmen schulintern aber auch übergreifende Aufgaben wahr.

Im Schuljahr 2023_2024 waren **fünf Schulgesundheitsfachkräfte** nach diesem Modell im Einsatz.

Handlungsnotwendigkeiten/Perspektive

Perspektivisch ist zu **klären, wie der fachliche Ansatz profiliert** und der **Einsatz so** erfolgen kann, **dass alle Schulen** von den bestehenden Schulgesundheitsfachkräften **profitieren**.

4.3.4. Heilpädagogen

Heilpädagogen sind aktuell vorrangig in den Förderschulen tätig, darüber hinaus in einigen Grundschulen im Einsatz. Sie sind **spezialisiert** auf die Unterstützung von Personen mit unterschiedlichen

Einschränkungen, **insbesondere** auf **Personen mit** einem daraus resultierenden **Förderbedarf**. Im Schuljahr 2023_2024 waren **13 Heilpädagogen im Einsatz**, davon 8 in den Förderschulen.

Handlungsnotwendigkeiten/Perspektive

Heilpädagogen sind aufgrund ihres Berufsbildes **prädestiniert**, Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf die notwendige **Unterstützung** und **Förderung** zuteilwerden zu lassen. Ihr fachliches Profil befähigt sie, entsprechende Förderpläne zu erarbeiten, teambezogen abzustimmen und fortzuschreiben. Daher ist zu prüfen, inwieweit die Schulen, die insgesamt einen immer weiter zunehmenden Anteil von Förderbedarfen in der Schülerschaft verzeichnen, diesbezügliche Unterstützung erhalten können.

4.3.5. Weiteres kommunales Personal an Schulen

Auch wenn die nachfolgend genannten Berufsgruppen nicht zum sogenannten „sonstigen schulischen Personal“ zählen, da ihr Einsatz auf anderer rechtlicher Grundlage als dem brandenburgischen Schulrecht erfolgt, zählen sie dennoch zu den wesentlichen Professionen in den Schulen der Stadt in kommunaler Zuständigkeit. Dazu zählen die medizinisch-therapeutischen Fachkräfte, wie Physiotherapeuten und Krankenschwestern, die aufgrund der besonderen Bedarfe der beschulten Kinder und Jugendlichen ausnahmslos in den beiden Förderschulen eingesetzt werden. Die fachliche Verantwortung für diese Berufsgruppen liegt beim Gesundheitsamt. Im Schuljahr 2023_2024 waren **7 Physiotherapeuten und 2 Krankenschwestern in den Förderschulen** im Einsatz. Die Physiotherapeuten werden teilweise auf Basis ärztlicher Verordnungen tätig, in diesem Rahmen erfolgt eine Kostenerstattung durch die jeweils zuständige Krankenkasse der Schülerin bzw. des Schülers.

Eine wesentliche Rolle im System Schule übernehmen die **pädagogischen Kräfte der schulischen Sozialarbeit**. Sie sind fachlich und organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet, dies betrifft auch die schulische Migrationssozialarbeit, deren Finanzierung über den Fachbereich Bildung und Integration erfolgt.

Im Rahmen der schulischen Sozialarbeit waren im Schuljahr 2023_2024 insgesamt **28 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Einsatz**, davon 11 im Rahmen der Migrationssozialarbeit. **Ihnen kommt aufgrund ihrer fachlichen Profilierung perspektivisch eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung multiprofessioneller Teams zu.**

Im Arbeitsfeld der Sozialarbeitenden ist ersichtlich, dass der Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich steigt und insbesondere die Krisenintervention durch die Mitarbeitenden zunehmend Schwerpunkt im schulischen Alltag bildet (vgl. Anlage 1 Statistik Schulsozialarbeit).

Die Anzahl der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im detaillierten schulischen Vergleich ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Personal in kommunaler Zuständigkeit in Schulen der Stadt im Schuljahr 2023_2024

Name Schule	Gruppenhelfer		Integrationshelfer (Anzahl)		Sozialarbeit an Schulen			Heilpäd.	Heilpäd.	Schulges. fachkräfte	Krankenschw.	Physiotherp.	komm. Personal
	FB 40	FB 50	FB 51	FB 51	RL Aufholen nach Corona (FB 51)	FB 15/51 MSA	FB 53	FB 40	FB 40	FB 53	FB 53	Anzahl gesamt	
R.Hildebrandt-Grundschule	4	0	4	1	0	1	0	3	1	0	0	14	
C.-Kolumbus-Grundschule	4	2	11	0	1	1	0	0	0,5	0	0	20	
C.-Blechen-Grundschule	4	1	6	1	0	1	0	1	0,5	0	0	15	
A.-Lindgren-Grundschule	4	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	6	
E. Kästner Grundschule	3	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	5	
W.-Nevoigt-Grundschule	4	0	2	0	0	1	0	0	1	0	0	8	
Sportbetonte Grundschule	1	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	5	
Fröbel-Grundschule	4	0	3	1	1	0	0	0	1	0	0	10	
21. Grundschule	2	0	3	1	0	1	0	1	1	0	0	9	
Lutki-Grundschule	2	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	5	
Umweltschule Dissenchen	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	4	
R.-Lakomy-Grundschule	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4	
Grundschule Hallenser Straße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Grundschulen gesamt	37	3	38	6	3	7	0	5	5	0	0	104	
P.-Werner-Oberschule	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	4	
Sachsendorfer Oberschule	3	0	3	1	0	1	0	0	0	0	0	8	
Schmellwitzer Oberschule	3	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	7	
T.-Fontane-Schule	3	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	7	
Lausitzer Sportschule Cottbus	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	
Humboldt-Gymnasium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
L.-Leichardt-Gymnasium	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
Niedersorbisches Gymnasium *2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	
M.-Steenbeck-Gymnasium	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
F.-Pückler Gymnasium	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
weiterführende Schulen gesamt	15	1	9	6	0	4	0	0	0	0	0	35	
Spreeschule	26	15	1	0	0	0	0	0	0	1	3	46	
Bauhausschule mit Grundschulteil zzgl. 30 S+S	4	4	4	1	0	0	8	0	0	1	4	26	
Förderschulen gesamt	30	19	5	1	0	0	8	0	0	2	7	72	
Personal alle Schulen gesamt	82	23	52	13	3	11	8	5	5	2	7	211	
Personal Berufsgruppen gesamt	82	75			27			13		7		211	

5. Multiprofessionelles Team – die notwendigen Professionen, fachliches Anforderungsprofil und Grundsätze der Teamarbeit

5.1. Bestimmung der Qualifikation des sonstigen schulischen Personals²

Für einen optimalen und abgestimmten Einsatz des sonstigen schulischen Personals ist eine Festlegung notwendig, welche Professionen bezogen auf welche schulische Situation in welchem Umfang erforderlich sind. Dabei sind eine **Bewertung des notwendigen Qualifikations- und Aufgabenprofils** und die **Festlegung von fachlichen Anforderungen** für sonstiges schulisches Personal erforderlich. Auf Basis der Analyse der schulischen Situation (vgl. 4.2) ist der Einsatz der notwendigen Professionen und deren Aufgabenprofil zu bestimmen. Insbesondere geht es darum, Überschneidungen der Aufgabeninhalte zu vermeiden und einen **bedarfsgerechten Einsatz** im Schulalltag zu **bemessen**. Primär zu betrachten ist darüber hinaus, welche **Voraussetzungen** gegeben sein müssen, **um** perspektivisch den **Anteil von Einzelfallhilfen** nach dem SGB VIII bzw. SGB IX **zurück zu führen**. Im Folgenden werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu dieser Thematik dargestellt und begründet. Diese beziehen sich zunächst nur auf die Grundschulen und die weiterführenden Schulen, da die **Förderschulen aufgrund ihrer Spezifik einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen** sind.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachfolgend benannte Unterstützungs- und Fachkräfte als sonstiges schulisches Personal in den Schulen der Stadt zum Einsatz zu bringen.

- **Schulbegleiter**

Der Einsatz von Gruppenhelfern an den Schulen hat sich bewährt. Unter der Prämisse eines koordinierten und teambasierten Einsatzes ist das **Konzept der bisherigen Gruppenhelfer** aus Sicht der Arbeitsgruppe allerdings **weiterzuentwickeln**. Aufgabe ist es, Unterstützung und Begleitung im Schulalltag zu geben aber auch einzelfallbezogen individuell zu unterstützen. Die Mitarbeitenden in dieser Funktion sollen als **feste Bezugspersonen in der Schule** wirken und **flexibel** nach vorgenannten Aspekten **einsetzbar** sein. In dem Sinne sind sie „schulbegleitende“ Mitarbeitende.

- **Heilpädagogen/Heilpädagoginnen**

Die Analyse der Ausgangssituation hat gezeigt, dass der **Anteil von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf** heterogen und **sehr hoch** ist. Dies ist sicherlich zuvorderst auf die Abschaffung der Förderschulen zurück zu führen und stellt eine erhebliche Herausforderung für die Schulen dar. Es ist zu vermuten, dass **dieser Bedarf Hauptfaktor für den zunehmenden Einsatz von Einzelfallhilfen** ist. Die

² sonstiges schulisches Personal beschreibt hier Personen, die im unmittelbaren Schulalltag Schülerinnen und Schüler begleiten und in Zuständigkeit der Stadt Cottbus zum Einsatz kommen, nicht umfasst sind Schulsachbearbeiterinnen und Schulhausmeister

sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Lehrplans ist offenbar im Einzelfall nicht ausreichend, um den schulischen Alltag bewältigen zu können. **Prädestiniert für die individuelle Förderung** ist das Berufsbild der Heilpädagogen. Es wird daher empfohlen, die Berufsgruppe der **Heilpädagogen** in Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Förderbedarf im schulischen Alltag einzusetzen.

- **Gesundheitsfachkräfte**

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften zwar gewinnbringend, allerdings begrenzt auf einzelne Schulen ist. Insgesamt geht es darum, **gesundheitsfördernde und -präventive Angebote an allen Schulen vorzuhalten**. Sofern **perspektivisch** die **Berufsgruppe der Heilpädagogen** zum Einsatz kommt, sind **einzelfallbezogene Aufgaben der Schulgesundheitsfachkräfte voraussichtlich nicht mehr in dem Umfang erforderlich**, wie sie aktuell erfolgen. **Aus dem bislang schulbezogenen sollte** perspektivisch der **schulübergreifende Einsatz als Gesundheitsfachkraft erfolgen**. Hauptschwerpunkt ist dabei die Umsetzung präventiv wirkender Maßnahmen an allen Schulen, sichergestellt durch einen mobilen Einsatz. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen sowie die der Schulleitung, Lehrkräfte, sonstigen schulischen Mitarbeitenden und Eltern wird weiterhin im Aufgabenprofil erfasst. Sie erfolgt nicht täglich, sondern terminiert oder bei Bedarf und kann dementsprechend organisiert werden. Die schulischen Gesundheitsfachkräfte sollten weiterhin an ihren „Stamm-Schulen“ verortet bleiben, es wird allerdings empfohlen, **Gesundheitsfachkräfte schulübergreifend (teil-)mobil einzusetzen**. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe schlagen folgendes Modell für den Einsatz je einer schulischen Gesundheitsfachkraft vor:

I. Einsatzschulen/Gebiet

Regine-Hildebrandt-Grundschule
Reinhard-Lakomy-Grundschule

II. Einsatzschulen/Gebiet

Fröbel-Grundschule
sportbetonte Grundschule

III. Einsatzschulen/Gebiet

Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Ströbitzer Grundschule
Erich-Kästner-Grundschule

IV. Einsatzschulen/Gebiet

Carl-Blechen-Grundschule

Christoph-Kolumbus-Grundschule

Umweltschule Dissenchen

V. Einsatzschulen/Gebiet

Unesco Projekt Schule (21. Grundschule)

Astrid-Lindgren-Grundschule

- **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit ist ein **eigenständiges Feld der Kinder- und Jugendhilfe** und mit ihrem eigenen fachlichen Profil und Auftrag **im Jugendamt verortet**. Sie unterstützt den schulischen Alltag, ist aufgrund des vorgenannten Aspektes allerdings nicht dem sonstigen schulischen Personal nach den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg zuzuordnen. Schulsozialarbeiter finden sich in fast allen Grund- und weiterführenden Schulen mit Ausnahme der Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt. Sie sind in der Regel Mitarbeitende des Jugendamtes bzw. werden aus dem Budget des Jugendamtes finanziert. Neben den individuellen Inhalten der Arbeit bildet die **Zusammenarbeit mit allen am Schulleben beteiligten** (pädagogischen) Fachkräften einen **Aufgabenschwerpunkt der Tätigkeit**. Aufgrund ihres **Ausbildungs- und Aufgabenprofils** sind sie **prädestiniert**, die **koordinierende Funktion** innerhalb **des multiprofessionellen Teams zu übernehmen**.

- **Integrationshilfen**

Diese individuelle Einzelfallhilfe hat inhaltlich den **ähnlich gelagerten Aufgabenzuschnitt**, wie er für die Schulbegleitungen festgelegt ist. Sie **soll im Sinne einer inklusiven Beschulung perspektivisch** durch die vernetzte und koordinierte Förderung und Unterstützung **durch das multiprofessionelle Team** nur dann erfolgen, wenn nach begründeter Einschätzung des multiprofessionellen Teams der Bedarf im Einzelfall nicht durch das Team gedeckt werden kann. Integrationshilfen sind somit **nicht fester Bestandteil des Teams**, sind sie erforderlich, ordnen sie sich allerdings in die Teamstruktur ein und werden nicht losgelöst vom Team tätig.

Anforderungsprofil und Aufgabenschwerpunkte der jeweiligen, aus Sicht der AG, einzusetzenden Fach- und Unterstützungskräfte sind nachfolgend kurz zusammengefasst.

ANFORDERUNGS- UND AUFGABENPROFILE DES SONSTIGEN SCHULISCHEN PERSONALS (KURZFASSUNG)

Schulbegleiter - Anforderungs- und Aufgabenprofil



Fachliche Qualifikation:
Berufsabschluss, persönliche Eignung, pädagogische Erfahrung

Aufgabenschwerpunkte: gruppen- und bei Bedarf einzelfallbezogene Begleitung und Unterstützung im gesamten schulischen Alltag, bei lebenspraktischen Verrichtungen, Verwendung spezifischer Hilfsmittel, Kommunikation, Unterstützung der Aufmerksamkeitsausrichtung, präventives oder intervenierendes Wirken bei Selbst- und Fremdgefährdung, teambezogene Aufgaben

Heilpädagogen – Anforderungs- und Aufgabenprofil



Fachliche Qualifikation:
Berufsabschluss Heilpädagogik mit staatl. Anerk., Heilerziehungspfl. mit staatl. Anerkennung

Aufgabenschwerpunkte: indiv. Förderdiagnostik, Kompetenz- und Ressourcenanalyse, Förderplanung in Abstimmung mit Lehrkörper und Team und darauf basierende indiv. Förderung, Mitwirkung an der Schaffung lernfördernder Bedingungen, Förderung von Lernkompetenzen, Mitwirkung an allen Aktivitäten des schulischen Lebens, an der Beratung von Lehrkräften und Eltern, teambez. Aufg.

Gesundheitsfachkräfte - Anforderungs- und Aufgabenprofil



Fachliche Qualifikation:
abgeschl. Berufsausbild. Gesundheits-/Krankenpflege/Gesundheits-/Kinderkrankenpflege mit staatl. Anerkennung

Aufgabenschwerpunkte: Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsprävention an den Schulen (Bewegung, gesunde Ernährung, Medien und Sucht, Umgang mit Stress usw.), Beratung von Schülerinnen und Schülern mit (chronischer) Erkrankung bzw. Lehrkräften u. Eltern zum Umgang mit der Erkrankung, Abstimmung mit med./therap. Fachkräften innerhalb u. außerhalb v. Schule b. Bedarf, Teamaufg.

Schulsozialarbeiter - Anforderungs- und Aufgabenprofil



Fachliche Qualifikation:
Dipl./BA/MA Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung

Aufgabenschwerpunkte: individuelle sowie themen-/zielgruppenbezogene sowie Verweisberatung, integrationsfördernde Begleitung, Konfliktprävention, Konfliktvermittlung, Krisenintervention, Schülerelternberatung, Wahrnehmung Aufgaben aus Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, Vorhaltung offener Freizeit- und Gesprächsangebote, **NEU:** teamkoordinierende, teambegleitende Aufgaben

Integrationshelfer - Anforderungs- und Aufgabenprofil (EINSATZ ERFOLGT NUR IM begründeten EINZELFALL)



Fachliche Qualifikation (einzelfallabhängig):
Berufsabschluss, persönliche Eignung, pädagogische Erfahrung

Aufgabenschwerpunkte: einzelfallbezogene Begleitung und Unterstützung im gesamten schulischen Alltag, bei lebenspraktischen Verrichtungen, Verwendung spezifischer Hilfsmittel, Kommunikation, Unterstützung der Aufmerksamkeitsausrichtung, präventives oder intervenierendes Wirken bei Selbst- und Fremdgefährdung, teambezogene Aufgaben

5.2. Bestimmung der Anzahl des sonstigen schulischen Personals

Auf Basis **objektivierbarer**, klar definierter **Kriterien** unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Schule soll perspektivisch die **Festlegung der notwendigen Anzahl** und der erforderlichen **Qualifikation** (vgl. 5.1) **des** sonstigen schulischen **Personals** erfolgen. Ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren sichert die Gleichbehandlung der Schulen und eine bedarfsgerechte Unterstützung im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Es gibt darüber hinaus sowohl den Schulen als auch den beauftragten Leistungsanbietern und damit letztlich den dort Beschäftigten Planungssicherheit. Das trägt zur **Personalkontinuität** bei, die an dieser Stelle außerordentlich bedeutsam ist.

Um entscheidungsrelevante Kriterien zu definieren, wird auf die Analyse der Ausgangslage an den Schulen Bezug genommen. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Schülerstruktur machte deutlich, dass eine einheitliche Bemessungsgrundlage zur Verteilung des notwendigen Personals für alle Schulformen nicht zielführend ist, da sie den unterschiedlichen Bedarfen nicht Rechnung trägt. Insofern erfolgte zunächst eine gesonderte Betrachtung der Grundschulen und der weiterführenden Schulen. Aufgrund ihrer besonderen Spezifik sind die Förderschulen noch einmal separat zu betrachten, da sie in keiner Hinsicht mit den anderen Schultypen vergleichbar sind. Sie werden zunächst in dieser Konzeption nicht betrachtet, sondern bilden ein eigenes Handlungsfeld.

Die Kriterien zur Personalbemessung wurden in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Die Zusammensetzung der Schülerschaft spielt eine entscheidende Rolle, was den Unterstützungsbedarf betrifft. So erschweren sprachliche Barrieren oder Konzentrationsschwierigkeiten oftmals effektives Lernen. Arbeitsaufträge und Lerninhalte müssen ggf. sehr einfach, verständlich, langsam und mehrfach wiederholt erläutert werden und erfordern eine vermehrt individuelle Zuwendung des Lehrpersonals, die zeitlich meist nicht gegeben ist oder dem Vorankommen des Klassenverbandes entgegensteht.

5.2.1. Personalbemessung für die Grundschulen

Schülerinnen und Schüler in Grundschulen haben aufgrund ihres jüngeren Alters im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern in den weiterführenden Schulen andere Bedarfe. Insbesondere wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert ist, benötigt es eine darauf abzielende Unterstützung und ein abgestimmtes teambezogenes Vorgehen. Heilpädagogische Förderung unterstützt sowohl diesen individuellen als auch den teambezogenen Prozess. Die Berufsgruppe der heilpädagogischen Fachkräfte wird daher in den Grundschulen als erforderlich angesehen. Darüber hinaus sind Schulbegleitungen aufgrund ihres schulalltagsbegleitenden und unterstützenden Auftrags in entsprechender Anzahl einzusetzen.

- **Heilpädagogische Fachkräfte**

Der Umgang mit den jeweiligen individuell diagnostizierten Förderbedarfen erfordert zusätzliche Aufmerksamkeit des schulischen Personals gegenüber den betreffenden Schülerinnen und Schülern. Die Förderbedarfe der Schülerschaft innerhalb einer Klasse sind oftmals sehr vielschichtig und gehen über Lernbehinderungen, emotional-soziale Förderbedarfe bis in den Bereich Sprache, Hören, Sehen oder sonstige

körperliche Förderbedarfe. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen an der jeweiligen Schule wird daher als Kriterium für die Verteilung der Berufsgruppe herangezogen.

Als Maßstab für die Verteilung des heilpädagogischen Personals wurde die Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation des MBS³ zu Grunde gelegt. Diese gibt einen Richtwert für den Anteil sonstigen pädagogischen Personals in Schulen vor. Sie benennt einen Stellenanteil von **0,8 VBE** sonstiger pädagogischer **Fachkraft für eine Anzahl von 20 Schülerinnen und Schülern mit differenzierten Förderbedarfen**.

Dieser Orientierungswert wurde für die Bemessung von heilpädagogischen Fachkräften an den Grundschulen übernommen.

- **Schulbegleitungen**

Die Mitarbeiterinnen der Arbeitsgruppe haben sich abschließend darauf geeinigt, für die Bedarfsbemessung der **Schulbegleitungen** die Einstufung der jeweiligen Schule nach dem **Sozialindex des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)**⁴ zu Grunde zu legen.

„Der vom MBS entwickelte **Sozialindex für Schulen im Land Brandenburg** ist ein Instrument, das unter den öffentlichen Schulen einen relativen **Vergleich des sozioökonomischen Hintergrunds der Schülerschaft** an Schulen erlaubt. Dazu wird jede Schule in eine Gruppe eingeordnet (1 = niedrigste soziale Belastung bis 5 = höchste soziale Belastung). Es ist bekannt, dass die Bildungsteilhabe in Deutschland stark mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schülern zusammenhängt. Deshalb erfolgt die Zuordnung von Schulen zu den Gruppen auf Grundlage von entsprechenden Indikatoren der Schülerschaft der jeweiligen Schule. Der Sozialindex bildet **schulscharf den sozioökonomischen Hintergrund der Schülerschaft** einer Schule ab. Das ermöglicht eine Vergleichbarkeit über objektive Wertemaßstäbe. Zur Erstellung des Sozialindex werden Indikatoren genutzt, die die Sozialkomposition der Schülerschaft einer Schule beschreiben und den Anforderungen an die Relevanz (Abbildung der sozialen Voraussetzungen der Schüler), die schulscharfe (oder mind. gemeindscharfe) Darstellbarkeit und die kurzfristige Verfügbarkeit (vorliegende Daten der Schulstatistik oder amtliche Statistikdaten) erfüllen“. Quelle: MBS

Folgende Indikatoren liegen dem Sozialindex zu Grunde:

- **schulscharfe SGB-II-Quote**, berechnet aus den Quoten der Empfänger von Grundsicherung in den jeweiligen **Wohnortgemeinden** der Schülerinnen und Schüler (abweichend für kreisfreie Städte: SGB-II-Quote der Stadtteile der Schulstandorte),
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit **nicht-deutscher Verkehrssprache** (Familiensprache) an der Gesamtschülerschaft einer Schule sowie
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit **festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf** an der Gesamtschülerschaft einer Schule.

Entsprechend der Zuordnung der jeweiligen Schule zu einer der Kategorien 1 – 5 durch das MBS erfolgt die Bemessung der Anzahl der Schulbegleiter. Entsprechend der vorgenannten Bemessungsgrundlagen

³ Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017 (Abl. MBS/17, [Nr. 23], S.302) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Februar 2023 (Abl. MBS/23, [Nr. 5], S.55)

⁴ [Sozialindex für Schulen | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\) - Fachportal](#)

ergibt sich für die jeweilige Grundschule der in der folgenden Tabelle dargestellte **Anteil an Stellen für Schulbegleitungen und der Anteil an Stellen für heilpädagogische Fachkräfte als Maximalwert.**

Tabelle 3: Bemessung der max. Stellenanteile an Schulbegleitungen und heilpädagogischen Fachkräften je Grundschule

Grundlage der Ermittlung des Anteils der heilpädagogischen Fachkräfte							
Für die Ermittlung der Anzahl heilpädagogisch ausgebildeten Personals wird die Bemessungsgrundlage 0,8 VBE je 20 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zu Grunde gelegt (in Anlehnung an VV-Unterrichtsorganisation des MBJS).							
Grundlage der Ermittlung des Anteils der Schulbegleitungen							
Die Ermittlung des Anteils der Schulbegleitungen erfolgt auf Basis des Sozialindex des MBJS. Dieser berücksichtigt die unterschiedliche Situation der Schülerschaft (SGB II Quote, SuS mit anderer "Verkehrssprache", SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf). Auf Grundlage dieser Angaben werden die Schulen den Kategorien 1 - 5 zugeordnet. Wobei Kategorie 1 den niedrigsten Anteil und Kategorie 5 den höchsten Anteil an SuS mit oben genannten Merkmalen beinhaltet. Den Kategorien liegt eine abgestufte Anzahl an Schülerinnen und Schülern zu Grunde, die im Verhältnis zum Personalanteil stehen.							
Kategorie nach Sozialindex SuS		Stellenanteil Schulbegleitungen					
Kategorie 1	300	0,8 VBE					
Kategorie 2	250	0,8 VBE					
Kategorie 3	200	0,8 VBE					
Kategorie 4	100	0,8 VBE					
Kategorie 5	80	0,8 VBE					
Name Schule	Schüler (SuS)				Bemessung nach VV Unterrichtsorganisation	Bemessungsgrundlage nach Kategorie Sozialindex	
	Anzahl gesamt	dav. ausländ. SuS	SuS mit Förd.bedarf	Sozialindex lt. MBJS	heilpädagogische Fachkräfte je 20 SuS mit Förderbedarf x 0,8 VBE	Schulbegleitung. je Anzahl SuS nach Kategorie x 0,8 VBE	
R.Hildebrandt-Grundschule	488	177	33	5	1,32	4,88	
C.-Kolumbus-Grundschule	394	129	23	5	0,92	3,94	
C.-Blechen-Grundschule	320	112	30	5	1,20	3,20	
A.-Lindgren-Grundschule	483	30	14	4	0,56	3,86	
E. Kästner Grundschule	432	72	12	4	0,48	3,46	
W.-Nevoigt-Grundschule	391	69	26	5	1,04	3,91	
Sportbetonte Grundschule	442	66	14	1	0,56	1,18	
Fröbel-Grundschule	311	48	12	4	0,48	2,49	
21. Grundschule, Unesco GS	310	157	25	5	1,00	3,10	
Lutki-Grundschule	274	15	4	1	0,16	0,91	
Umweltschule Dissenchen	304	4	7	1	0,28	0,81	
R.-Lakomy-Grundschule	306	14	2	1	0,08	0,82	
Grundschule Ströbitz, Hallenser Straße	47	7	1	4	0,04	0,38	
gesamt	4.502	900	203		8,12	32,93	
Umrechnung Stellenanteil in Anzahl Mitarbeiter (Köpfe) bei Einsatz von MA mit 0,75 VBE							
HP 8,12 VBE = 11 Mitarbeiter		Gruppenhelfer insgesamt		32,93	VBE entspricht Anzahl Mitarbeiter:		43,91

Tabelle 4: Vergleich Personaleinsatz nach altem und neuem Modell an Grundschulen

Name Schule	Schüler (SuS)	Gruppenhelfer /Schulbegl.			Heilpädagogen			Unterstützung gesamt			weiteres Personal komm.			komm. Personal gesamt		
		Modell alt	Modell Neu	Differenz	Modell alt	Modell neu	Differenz	Modell alt	Modell neu	Differenz	Sozial- arbeiter	I- helfer	gesamt	alt	neu	Diff.
R.Hildebrandt-Grundschule	488	4	4,88	0,9	3	1,3	-1,7	7	6	-0,8	2	4	6	13,0	12,2	-0,8
C.-Kolumbus-Grundschule	394	4	3,94	-0,1	0	0,9	0,9	4	5	0,9	2	13	15	19,0	19,9	0,9
C.-Blechen-Grundschule	320	4	3,20	-0,8	1	1,2	0,2	5	4	-0,6	2	7	9	14,0	13,4	-0,6
A.-Lindgren-Grundschule	483	4	3,86	-0,1	0	0,6	0,6	4	4	0,4	1	1	2	6,0	6,4	0,4
E. Kästner Grundschule	432	3	3,46	0,5	0	0,5	0,5	3	4	0,9	1	1	2	5,0	5,9	0,9
W.-Nevoigt-Grundschule	391	4	3,91	-0,1	0	1,0	1,0	4	5	1,0	2	2	4	8,0	9,0	0,9
Sportbetonte Grundschule	442	1	1,18	0,2	0	0,6	0,6	1	2	0,7	1	3	4	5,0	5,7	0,7
Fröbel-Grundschule	311	4	2,49	-1,5	0	0,5	0,5	4	3	-1,0	2	3	5	9,0	8,0	-1,0
21. Grundschule, Unesco GS	310	2	3,10	1,1	1	1,0	0,0	3	4	1,1	2	3	5	8,0	9,1	1,1
Lutki-Grundschule	274	2	0,91	-1,1	0	0,2	0,2	2	1	-0,9	1	2	3	5,0	4,1	-0,9
Umweltschule Dissenchen	304	2	0,81	-1,2	0	0,3	0,3	2	1	-0,9	0	2	2	4,0	3,1	-0,9
R.-Lakomy-Grundschule	306	3	0,82	-2,2	0	0,1	0,1	3	1	-2,1	1	0	1	4,0	1,9	-2,1
Grundschule Ströbitz, Hallenser Straße	47	0	0,38	0,4	0	0,0	0,0	0	0	0,4	0	0	0	0,0	0,4	0,4
gesamt	4.502	37,0	32,93	-4,07	5	8,12	3,12	42	41,05	-0,95	17	41	58	100,0	99,1	-0,9

5.2.2. Personalbemessung für die weiterführenden Schulen

Während Schülerinnen und Schüler in Grundschulen aufgrund ihres jüngeren Alters noch einen wesentlich höheren Bedarf an Unterstützung haben, besteht dieser in der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen besuchen, nicht mehr in diesem ausgeprägten Maß. Der Selbstversorgungsgrad und die Orientierungsfähigkeit sind höher, der Umgang mit chronischen Erkrankungen wurde bereits erlernt und kann besser eigenständig kompensiert werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass auch in den weiterführenden Schulen Bedarfe an Unterstützung bestehen, diese jedoch aus vorgenannten Gründen in geringerem Umfang als an den Grundschulen. Zu differenzieren ist darüber hinaus auch nach der jeweiligen Schulform. So unterscheiden sich bspw. die Ober- und Gesamtschulen noch einmal von den Gymnasien. Die Analyse der Ausgangssituation in den Schulen (vgl. 4.2) machte das deutlich.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich daher insbesondere unter Betrachtung der Praxiserfahrungen aus den Schulen dazu verständigt, folgende Personalbemessung für die weiterführenden Schulen zu Grunde zu legen und empfehlen den Einsatz folgender Berufsgruppen im angegebenen Umfang:

Gesamtschule und Oberschulen jeweils

- 0,75 VBE heilpädagogische Fachkraft
- 2,25 VBE Schulbegleitung.

Den **Gymnasien** und der **Sportschule** stehen im Bedarfsfall die Mitarbeitenden der entsprechenden Berufsgruppen des (noch aufzubauenden) mobilen Teams zur Verfügung (vgl. 5.3).

Tabelle 5: Vergleich Personaleinsatz nach altem und neuem Modell an weiterführenden Schulen

Name Schule	Schüler (SuS)	Gruppenhelfer /Schulbegl.			Heilpädagogen			Unterstützung gesamt			weiteres Personal komm.			komm. Personal gesamt		
		Modell alt	Modell Neu	Differenz	Modell alt	Modell neu	Differenz	Modell alt	Modell neu	Differenz	Sozial- arbeiter	I-helfer	gesamt	alt	neu	Diff.
P.-Werner-Oberschule	389	2	2,3	0,3	0	0,8	0,8	2	3	1,0	2	0	2	4,0	5,0	1,0
Sachsendorfer Oberschule	361	3	2,3	-0,8	0	0,8	0,8	3	3	0,0	2	3	5	8,0	8,0	0,0
Schmellwitzer Oberschule	303	3	2,3	-0,8	0	0,8	0,8	3	3	0,0	2	2	4	7,0	7,0	0,0
T.-Fontane-Schule	798	3	2,3	-0,8	0	0,8	0,8	3	3	0,0	2	2	4	7,0	7,0	0,0
Lausitzer Sportschule Cottbus	476	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	1	0	1	1,0	1,0	0,0
Humboldt-Gymnasium	448	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	0,0	0,0
L.-Leichhardt-Gymnasium	586	2	0,0	-2,0	0	0,0	0,0	2	0	-2,0	0	1	1	3,0	1,0	-2,0
Niedersorbisches Gymnasium **2	476	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	1	0	1	1,0	1,0	0,0
M.-Steenbeck-Gymnasium	485	2	0,0	-2,0	0	0,0	0,0	2	0	-2,0	0	1	1	3,0	1,0	-2,0
gesamt	4.322	15	9	-6	0	3	3	15	12	-3	10	9	19	34	31	-3

5.3. Teamstruktur der multiprofessionellen Teams

Auf Basis der oben dargestellten fachlichen Anforderungsprofile ergibt sich für die jeweilige Schulform die entsprechende Teamstruktur. Hinsichtlich der Anzahl der jeweils einzusetzenden Professionen dient die Personalbemessungsgrundlage (vgl. 5.2.1 und 5.2.2) als Obergrenze.

Das bedeutet konkret, dass in einigen Schulen bereits Strukturen vorhanden sind, die unterhalb dieses Maximalwertes liegen, insgesamt sehr gut funktionieren und damit bereits bedarfsentsprechend ausgestattet sind. An diesen gut funktionierenden Rahmenbedingungen ist festzuhalten. Im Weiteren ist ersichtlich, dass in einigen Schulen der ermittelte Stellenanteil so gering ist, dass nur ein schulübergreifender Ansatz in Betracht kommt. In den Gymnasien ist, wie beschrieben, die Installation eines multiprofessionellen Teams vor Ort nicht sinnvoll und nicht notwendig. Um den Schulen, bei denen vorgenannte Aspekte zu berücksichtigen sind, dennoch die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen, **empfiehlt die Arbeitsgruppe die Einrichtung eines mobilen multiprofessionellen Teams**. Diesem sind die Gesundheitsfachkräfte zuzuordnen, die entsprechend ihres Ansatzes perspektivisch schulübergreifend wirken sollen. Die Teamstruktur im Detail betrachtet ist nachfolgend dargestellt

MULTIPROFESSIONELLES TEAM VOR ORT



Sozialarbeitende

umfassend beratend, pädagogisch-methodisch wirkend, mit teamkoordinierender Funktion



Heilpädagogen

pädagogisch, therapeutisch, pflegerisch wirkend



Schulbegleitungen

unterstützend, begleitend, orientierend wirkend

Im Sinne eines tatsächlichen **inklusiven Ansatzes** und mit Verweis auf die eingangs genannten hohen Anforderungen an Eltern, Sorgeberechtigte und Verwaltung im Zusammenhang mit den einzelfallbezogenen Integrationshilfen soll deren Einsatz nach Möglichkeit unnötig werden. Dies ist **fachlicher Schwerpunkt** bei der multiprofessionellen Teamarbeit. Die gelingende Integration von Schülerinnen und Schülern mit den jeweiligen (Förder-)Bedarfen soll grundsätzlich durch eine zielgerichtete, abgestimmte und gesteuerte Zusammenarbeit des Teams erfolgen. Sofern im begründeten Einzelfall eine Individualleistung dennoch erforderlich ist, so ist diese grundsätzlich in die Teamarbeit einzubeziehen. Im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit dem Leistungsanbieter nach SGB VIII oder SGB IX soll diese Verpflichtung und die damit einhergehende fachliche Weisungsbefugnis der kommunalen Mitarbeitenden aufgenommen werden.

(MOBILES) MULTIPROFESSIONELLES TEAM (SCHULÜBERGREIFENDER EINSATZ)



Sozialarbeitende

umfassend beratend, pädagogisch-methodisch wirkend mit teamkoordinierender Funktion



Heilpädagogen

pädagogisch, therapeutisch, pflegerisch wirkend



Schulbegleitungen

unterstützend, begleitend, orientierend wirkend



Gesundheitsfachkräfte

mitwirkend an gesundheitsbezogenen Rahmenbedingungen + Unterrichtseinheiten, individuell beratend (SuS, Lehrkräfte, Eltern), Präventionskonzepte umsetzend

Die **Arbeitsgruppe empfiehlt** darüber hinaus die **Einbindung von „Sprachmittlern bzw. Sprachmittlerinnen“** in die Strukturen des mobilen multiprofessionellen Teams. Hier ist **noch zu entscheiden**, ob es zielführender ist, die **Einbindung auf Anforderung** der Schule im Einzelfall vorzunehmen (Anforderung über Dolmetscherbüro), eine **Honorarkraft** zu beschäftigen **oder** ein **festes Anstellungsverhältnis** zu forcieren. **Grundsätzlich** sollte jedoch die **Koordinierung über das Mobile Team** erfolgen.

5.4. Anbindung und Arbeitsweise der Teams

Das **Auflösen der bisherigen Arbeitsweise** und das **Hinführen zu einer zielgerichteten Zusammenarbeit** setzt drei Punkte voraus:

- A.** die **Konzentration der organisatorischen Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung** auf ein bis zwei Fachbereiche
- B.** die **klare und verbindliche Aufgabenzuordnung** bezogen auf die einzelnen Berufsgruppen und die Benennung von **Form und Inhalt der teambezogenen Zusammenarbeit**

- C. eine klare und **verbindlich festgelegte Zusammenarbeit mit** Schulleitung, Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal an **Schule**.

Verwaltungsinterne organisatorische Zuständigkeit

Hinsichtlich der verwaltungsinternen Verantwortungszuordnung ist aus Sicht der Arbeitsgruppe folgende Möglichkeit denkbar.

Die **Fachbereiche Schulen und Jugendamt** arbeiten **im Tandem**. Die fachlich inhaltliche Zuständigkeit liegt dabei in der Verantwortung des Jugendamtes, die disziplinarische (*vertraglich festgelegte Übertragung an Leistungserbringer bei Auftragsvergabe*) und finanzielle liegt in der Verantwortung des FB Schulen. Beide Bereiche arbeiten in fester Struktur zusammen.

Klare und verbindliche, berufsgruppenspezifische Aufgabenzuordnung

Die Zuständigkeit der jeweiligen Profession muss klar definiert, der Verantwortungsbereich beschrieben sein. Die Arbeitsgruppe hat daher sowohl für die Mitarbeitenden des multiprofessionellen Teams an den Schulen vor Ort als auch für die Mitarbeitenden im mobilen multiprofessionellen Team die Aufgaben beschrieben. Sie beziehen sich je Fach- bzw. Unterstützungskraft auf die Bereiche *fallbezogene, gruppenbezogene, unterrichtsbezogene* und *schulbezogene* Aufgaben sowie *elternorientierte, projektorientierte und gemeinwesenorientierte* Aufgaben. An den Profilen ist erkennbar wem jeweils die Verantwortung und wem die Mitwirkung obliegt.

Verbindliche Zusammenarbeit mit schulischem Personal

Auch wenn die Aufgabe der „schulischen Inklusion“ zuvorderst eine Landesaufgabe ist, kommt auch die Stadt ihrer Verantwortung beim Einsatz sonstigen schulischen Personals in außerordentlicher Weise nach. Das **kommunale Interesse an guter Bildung ist groß, der finanzielle Mitteleinsatz** in diesem Bereich sehr **hoch**, die **Steuerungsmöglichkeiten** allerdings sehr **gering**. Die **zielführende Zusammenarbeit aller in Schule tätigen Kräfte ist kein Selbstläufer** - sie **muss gesteuert und begleitet werden**. Eine **Wirkung der teambasierten Arbeit der Mitarbeiter in kommunaler Verantwortung wird sich nur zeigen, wenn die Zusammenarbeit mit dem schulischen Personal ebenfalls festen Strukturen folgt**. Daraus folgt, dass auch Schulleitung und Lehrkräfte dem Ansatz gegenüber eine positive Haltung haben und die Zusammenarbeit positiv befördern. **Schulleitung** oder eine durch sie **bestimmte Lehrkraft** sind **in die Teamarbeit fest einzubinden**. Regelmäßige monatliche gemeinsame Beratungen sichern den Informationsfluss, die effektive Umsetzung von Maßnahmen und die zielgerichtete und abgestimmte individuelle Förderung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich sichert ein fester Ansprechpartner, eine feste Ansprechpartnerin ein schnelles und abgestimmtes Handeln auch in Krisensituationen.

Die **Arbeitsgruppe empfiehlt** daher, auf Basis des vorliegenden Konzeptes **mit dem staatlichen Schulamt eine verbindliche Vereinbarung** abzuschließen, die insbesondere folgende Inhalte regeln sollte:

- generelle beidseitige **Erklärung zur verbindlichen Zusammenarbeit** auf Basis des Konzeptes zur „Umsetzung multiprofessioneller Teamarbeit in Schulen“
- Festlegung einer **Gremienstruktur** die schulübergreifend **steuernd, beratend und begleitend** fungiert, dabei sollte geprüft werden, ob die bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit dahingehend erweitert werden können (bspw. fachlicher Austausch zwischen Sonderpädagogischer Förder- und Beratungsstelle sowie FB 40, FB 50 und FB 51)
- die Sicherung der kontinuierlichen Arbeit in der jeweiligen Schule durch **zur Verfügung Stellung** eines Anteils an **Lehrerwochenstunden (LWS) für die den Prozess von schulischer Seite koordinierende Lehrkraft der Schule**
- die Möglichkeit der **Teilnahme** des **kommunalen Personals** an **relevanten** über das staatliche Schulamt organisierten **Fortbildungen** für Lehrkräfte
- klare Regelung zum Austausch von personenbezogenen Daten (**abgestimmte Datenschutzregelung**) für die teamkoordinierenden kommunalen Mitarbeitern (Sozialarbeiter) analog der gesetzlichen Regelung für sonstiges kommunales Personal (vgl. § 65 BbgSchulG)
- **Mitwirkung** an der Evaluation und konzeptionellen Fortschreibung.

6. Zusammenfassung Empfehlungen

Zusammenfassend empfiehlt die Arbeitsgruppe „Multiprofessionelle Teams an Cottbuser Schulen“ folgende Maßnahmen:

- Den Einsatz von Schulbegleitungen und Heilpädagogen in den Grundschulen, die als multiprofessionell arbeitendes Team tätig werden.
- Die Koordination der Teamarbeit durch die jeweiligen Schulsozialarbeiter.
- Zur Ermittlung des maximalen Anteils an Schulbegleitungen und Heilpädagogen in den Grundschulen den vorgestellten Orientierungswert zu Grunde zu legen. Das sichert Personalkontinuität und berücksichtigt die jeweilige schulische Situation.
- Der Gesamtschule und den Oberschulen einen Personalstamm an Schulbegleitungen und Heilpädagogen zur Verfügung zu stellen. Hier erfolgt ebenfalls die Arbeit im Team, koordiniert durch die Schulsozialarbeit.
- Gesundheitsfachkräfte an ihren bisherigen Schulen verortet aber dennoch schulübergreifend tätig werden zu lassen (teilmobil).
- Ein mobiles Team einzurichten, dass bei Bedarf in den Schulen, mit geringen ermittelten Stellenanteilen punktuell eingesetzt werden kann und bei Bedarf schulübergreifend tätig wird (Springerfunktion).
- Die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Umsetzung der Teamarbeit zur Verfügung zu stellen.
- Die fachliche Zuständigkeit in max. zwei Fachbereichen zu verorten.

- Das Verfahren der Stellungnahmen für beantragte Einzelfallhilfen dahingehend zu ändern, dass die multiprofessionellen Teams diese Aufgabe übernehmen.
- Eine verbindliche Vereinbarung zur Kooperation mit dem staatlichen Schulamt abzuschließen.
- Eine Evaluation durchzuführen, mit dem Fokus auf Wirkungen der Umsetzung auf die Entwicklung der individuellen leistungsrechtlichen Ansprüche (Integrationshelfer, außerschulische Betreuung bei Schulverweigerung in Zuständigkeit des Jugendamtes) etc..
- Die Kosten der multiprofessionellen Teams perspektivisch pauschaliert in die Schulkostenumlage aufzunehmen.
- Die modellhafte Umsetzung des Konzeptes an ausgewählten Schulen.
- Die separate Betrachtung der Förderschulen.
- Die Fortführung der AG zur Abstimmung des Stellungnahme-Formulars bei Anträgen auf Einzelfallhilfe (Sozialamt und Jugendamt), zur Anpassung des Konzeptes entsprechend der Projekterfahrung im Rahmen der modellhaften Umsetzung, zum Aufbau des Evaluationskonzeptes.

7. Anlagen

Anlage 1: Statistik der Sozialarbeit an Schule

